

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 17 · Nummer 18 · **Donnerstag, den 24. September 2026**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.10.2026, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 31.08.2026 - öffentlicher Teil
7. Abwägung zur Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage 2027
8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie des Maßnahmenplanes zur Rückführung des Liquiditätskredites
9. Haushalt 2027 der Verbandsgemeinde Wethautal

10. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
11. Neugliederung der Schiedsstellen
12. Wahl der Schiedspersonen
13. Einwohnerfragestunde
14. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 31.08.2026 - nichtöffentlicher Teil
17. Entscheidung zur wirtschaftlichen Situation einer Beteiligung
18. Grundstücksangelegenheiten
- 18.1. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
19. Personalangelegenheiten
20. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
21. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin/
Ausschussvorsitzende

Satzung über die Durchführung eines Herbstmarktes in der Verbandsgemeinde Wethautal (Marktsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 08. September 2026 folgende Satzung über die Durchführung eines Herbstmarktes in der Verbandsgemeinde Wethautal (Marktsatzung) beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Verbandsgemeinde Wethautal betreibt einen Herbstmarkt als Spezialmarkt gem. § 68 Gewerbeordnung (GewO) als öffentliche Einrichtung. Veranstaltungen besonderer Art sind zulässig.

§ 2 Markttag

Der Herbstmarkt, als Spezialmarkt i.S.d § 68 GewO, findet jährlich am 3. Oktober statt.

§ 3 Marktplatz

Der Herbstmarkt wird in der Gemeinde Mertendorf, OT Löbitz, innerhalb der Ortslage unter Einbeziehung der Landesstrasse L 204, die durch den Ortsteil Löbitz verläuft, durchgeführt.

§ 4 Marktzeit

Der Herbstmarkt findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

§ 5 Gegenstände des Marktverkehrs

Unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 68 GewO dürfen folgende Gegenstände des Marktverkehrs angeboten werden:

- 1) Kurzwaren und Geschenkartikel
- 2) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs
- 3) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei
- 4) Der Verkauf alkoholischer Getränke zum Genuss an Ort und Stelle bedarf einer gesonderten Genehmigung der Verbandsgemeinde Wethautal. Alkoholische Getränke dürfen nur gemäß den Bestimmungen des Gaststättengesetzes (§ 67 GewO) verabreicht werden.
- 5) Lebensmittel im Sinne des § 2 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Obstlikören und Obstgeistern, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig.
- 6) selbst hergestelltes Kunsthandwerk.

§ 6 Zulassung der Anbieter

- 1) Die Ausübung jeder gewerblichen Tätigkeit auf dem Herbstmarkt bedarf der Zulassung.
Die Zulassung ist schriftlich spätestens 4 Wochen vor dem Markttag bei der Verbandsgemeinde Wethautal zu beantragen.
- 2) Bei Überangebot von geeigneten Bewerbern erfolgt die Auswahl im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Bei der Erteilung der Zulassung werden die Belange des Marktzwecks, der Tradition, der Vielfalt und der Qualität des Marktangebotes, der vorhandene Platz sowie Begrenzungen des Warenkreises angemessen berücksichtigt.
- 3) Soweit der Marktzweck dies erfordert, kann die Verbandsgemeinde Wethautal die Anzahl der Anbieter für bestimmte Waren begrenzen.
- 4) Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Sie ist personengebunden und nicht übertragbar.

§ 7 Versagung der Zulassung

Die Zulassung kann versagt werden. Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- 1) der Bewerber die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt
- 2) durch die Zulassung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist
- 3) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

§ 8 Zuweisung von Verkaufsplätzen

- 1) Auf dem Markt dürfen Waren nur von einem zugeteilten Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die Überlassung des Platzes erfolgt im jeweiligen Zustand ohne Gewähr für die Beschaffenheit.
- 2) Der Verkaufsort wird für den Markttag zugewiesen und erfolgt durch die Marktaufsicht.
- 3) Nach Beendigung des Markttag ist der Standplatz unverzüglich zu räumen und im sauberen Zustand der Verbandsgemeinde Wethautal oder der Gemeinde Mertendorf zu übergeben. Anderenfalls erfolgen Räumung und Reinigung auf Kosten des Inhabers der Zulassung.

§ 9 Auf- und Abbau

- 1) Der Standplatz kann von 7.30 Uhr bis max. 8.30 Uhr bezogen und frühestens ab 16.30 Uhr geräumt werden.
- 2) Das Befahren des Marktgeländes mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke der Räumung ist vor 16.30 Uhr nicht gestattet.
- 3) Stände und sonstige Verkaufseinrichtungen müssen nach den Anordnungen der Marktaufsicht auf- und abgebaut werden.

§ 10 Verkaufseinrichtungen

- 1) Als Verkaufseinrichtung am Markttag sind nur Verkaufswagen, -anhänger und Stände zugelassen. Vordächer und Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesenen Grundfläche überschreiten. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,20m, gemessen ab Straßenebene, haben. Die maximale Tiefe beträgt 3,50m.
- 2) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein. Sie dürfen ohne Erlaubnis weder an Bäumen und deren Schutzeinrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

§ 11 Marktbetrieb, Marktaufsicht, Verhalten auf dem Markt

- 1) Die Marktplätze dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle und jegliche Verpackungsmaterialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Sie dürfen nicht zurückgelassen und auch nicht in den städtischen Papierkörben entsorgt werden.
- 2) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird.
- 3) Jeder Markthändler ist für die Sauberkeit in und um seinen Stand verantwortlich.
Das gilt auch für den unmittelbar angrenzenden Bereich und für die Beseitigung von angewehtem fremden Verpackungsmaterial im Bereich des eigenen Standes.
- 4) Es ist untersagt, Kühleis, Fisch- oder Gurkenbrühe, fetthaltige Flüssigkeiten sowie Öl auf dem Marktgelände oder in den Gullys auszugießen. Der Händler ist verpflichtet, diese in geeigneten Behältern aufzufangen und selbst zu entsorgen.
- 5) Es ist unzulässig, Tiere öffentlich zu schlachten, zu häuten oder zu rupfen.
- 6) Alle Teilnehmer des Marktes unterliegen mit dem Betreten des Marktes dieser Marktsatzung und haben den Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten.
- 7) Jeder Marktteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht belästigt oder geschädigt werden.

§ 12**Energieversorgung**

1) Für die Versorgung mit Elektroenergie stellt die Verbandsgemeinde Wethautal die vorhandenen Marktverteilungen zur Verfügung. Dabei sind Imbissstände, Stände mit elektrischer Kühlung, elektronischen Waagen und zugelassenen elektroakustische Anlagen bevorzugt zu versorgen.

2) Der Nutzer der Verteileranlage erhält das entsprechende Anschlussmaterial (Adapter, Stecker, Kabeltrommel usw.) ausschließlich von der Verbandsgemeinde Wethautal. Die Art und Weise der Verlegung der Anschlussleitungen (Kabel) von der Verteilung zum Standplatz erfolgt ausschließlich durch die Marktaufsicht.

Die Nutzung von eigenem mitgebrachtem Anschlussmaterial ist untersagt.

3) Ein Anspruch auf Versorgung mit Strom besteht nicht.

§ 13**Kennzeichnung der Ware,
Preisauszeichnung**

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 14**Haftung**

1) Die Verbandsgemeinde Wethautal übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Sachen.
2) Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Verbandsgemeinde Wethautal keinen Anspruch auf Schadenshaftung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Verbandsgemeinde nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.

3) Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Verbandsgemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4) Die Verbandsgemeinde haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 15**Gebühren**

1) Für die Benutzung der zur Verfügung gestellten Markteinrichtungen sind Gebühren gemäß der Marktgebührensatzung zu entrichten.

2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung oder Inanspruchnahme der Leistung. Diese ist grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

§ 16**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen

- 1) die in § 5 genannten Vorschriften verstößt
- 2) die in § 6 genannten Vorschriften verstößt
- 3) die in § 7 genannten Vorschriften verstößt
- 4) die in § 8 genannten Vorschriften verstößt
- 5) die in § 9 genannten Vorschriften verstößt
- 6) die in § 10 genannten Vorschriften verstößt
- 7) die in § 11 genannten Vorschriften verstößt
- 8) die in § 12 genannten Vorschriften verstößt
- 9) die in § 13 genannten Vorschriften verstößt

Ordnungswidrig handelt auch, wer den Anordnungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet. Verstöße nach dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt gem. § 98 Abs. 2 SOG LSA geahndet werden.

§ 17**Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionsbeschreibungen gelten jeweils in geschlechtsneutraler Form.

§ 18**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Durchführung eines Herbstmarktes in der Verbandsgemeinde Wethautal (Marktsatzung) tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Osterfeld, den 08.09.2026

Kerstin Beckmann

Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Herbstmarkt der Verbandsgemeinde Wethautal (Marktgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 08. September 2026 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Herbstmarkt der Verbandsgemeinde Wethautal (Marktgebührensatzung) beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

(1) Die Gebührensatzung gilt für den Herbstmarkt der Verbandsgemeinde Wethautal.

§ 2**Gebührenpflichtiger**

(1) Für die Nutzung des zugewiesenen Standplatzes im Geltungsbereich der Marktsatzung werden Benutzungsgebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner ist derjenige, dem ein Standplatz zugewiesen ist. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Die Gebühr wird am Markttag in bar entrichtet. Bei Nichtentrichtung der Gebühr besteht kein Anspruch auf die Nutzung der Standfläche oder des Standplatzes. Ist die Nutzung infolge höherer Gewalt nicht möglich, so begründet dies keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren.

(4) Für die Inanspruchnahme von Elektroenergie werden Benutzungsgebühren als Pauschale erhoben. Die Gebühr für die Entnahme von Elektroenergie wird mit ihrem Entstehen fällig.

(5) Die Verbandsgemeinde Wethautal kann niedrigere Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

(6) Belege über die Zahlung der Gebühren sind auf Verlangen vorzulegen.

§ 3**Gebührenberechnung**

(1) Die Standgebühren für Gewerbetreibende betragen am Markttag:

- pro lfd. Meter Gesamtfläche	4,00 €
- Ausleihegebühr Markthütte	20,00 €
- Servicepauschale Energie	3,00 €

§ 4**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Herbstmarkt der Verbandsgemeinde Wethautal (Marktgebührensatzung) tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Osterfeld, den 08.09.2026

Kerstin Beckmann

Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Aus informatorischen Zwecken werden die Tagesordnungen der bereits stattgefundenen Sitzungen des Stadtrates Osterfeld und seiner Ausschüsse veröffentlicht.

Am Donnerstag, 03.09.2026, 19:00 Uhr, fand im Rathausaal Osterfeld, Markt 24, 06721 Osterfeld, eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld statt.

Folgende Tagesordnung wurde verhandelt:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5 Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 07.05.2026 - öffentlicher Teil
- 7 Verwendung von Mitteln aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz - Infra-SVG)
- 8 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Rückführung des Liquiditätskredites
- 9 Haushalt der Stadt Osterfeld für das Haushaltsjahr 2027
- 10 Beschluss über eine überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- 11 Vorberatung der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 07.05.2026 - nichtöffentlicher Teil
- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Grundstücksangelegenheiten
- 17.1 Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
- 18 Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 19 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 20 Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister/Ausschussvorsitzender

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.09.2026, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus Stößen, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2026 - öffentlicher Teil
 7. Abwahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters
 8. Neuwahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters
 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Rückführung des Liquiditätskredites
 10. Doppelhaushalt der Stadt Stößen 2027/2028
 11. Beschluss über die Annahme einer Spende
 12. Einwohnerfragestunde
 13. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 14. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
16. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2026 - nichtöffentlicher Teil
 17. Personalangelegenheiten
 18. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
 - 18.1. Nachtrag zum Vertrag gemäß § 6 EEG 2023 (Windpark EE Alterric Osterholz GmbH & Co. KG)
 - 18.2. Nachtrag zum Vertrag gemäß § 6 EEG 2023 (Windpark GmbH & Co. Stößen XI KG)
 19. Grundstücksangelegenheiten
 - 19.1. Vorkaufsrecht
 20. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
 21. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
 22. Schließung der Sitzung

gez. Sebastian Adam
Bürgermeister der Stadt Stößen

Gemeinde Wethau

Korrektur eines Schreibfehlers

Im „Heimatspiegel“ Jahrgang 17, Nummer 17, Ausgabe vom 10. September 2026, amtlicher Teil, Seite 7, Gemeinde Wethau, wurde die

Amtliche Bekanntmachung zur Gemeinderatswahl in der Verbandsgemeinde Wethautal vom 09. Juni 2024 - Freibleiben eines Sitzes im Gemeinderat Wethau

veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung enthielt einen Schreibfehler. Die Korrektur des Schreibfehlers wird hiermit bekannt gemacht. Der korrekte Name des ehrenamtlichen Mitgliedes der Vertretung, dessen Sitz freibleibt, lautet: „**Karsten Fischer**“.

gez. Cornelia Schade
Gemeindewahlleiterin

Sonstige Behörden und Stellen



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



02.09.2026

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkungen: Mertendorf Flur: 8, 9
(siehe „Liste der Flurstücke“)
Verbandsgemeinde Wethautal
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens aktualisiert**. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens - Mertendorf 611/46 BLK 046 - für die Verfahrensgrenze die geometrischen Daten (Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftskataster eingetragen, berichtigt und vollständig aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die aktuelle Darstellung der Liegenschaftskarte ist jederzeit im **Sachsen-Anhalt-Viewer** einsehbar. Den Link zum Viewer sowie diese Bekanntmachung zur Offenlegung finden Sie unter dem unten angegebenen QR-Code oder über unsere Internetseite <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/> unter „**Geoinformationen > Informationen zu GeoDaten & Karten und weiteren Leistungen > Liegenschaftskataster > Aktuelle Offenlegungen**“.

Des Weiteren wird in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** Einsicht in die Liegenschaftskarte gewährt.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer 0345 6912-0 mit uns in Verbindung zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse des öffentlich-rechtlichen Verfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Hinweis zur Aktualisierung beschreibender Daten

Daneben sind im Liegenschaftskataster gegebenenfalls die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung, der Lagebezeichnung, der Klassifizierung und des Flurstücksflächeninhaltes mit aktualisiert worden.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann



Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.deInternet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

„Liste der Flurstücke“

Gemarkung Mertendorf, Flur 8

Flurstück: 150/1, 155/1, 156, 157, 159

Gemarkung Mertendorf, Flur 9

Flurstück: 42, 49/14, 49/15, 58, 62, 63, 77, 153, 154, 164/1, 210, 215/53, 216, 217/55, 227, 228, 231, 247/44, 253/49, 255/53, 260/56, 261/169, 263/167, 323, 325, 326, 327

Übersichtskarte



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönbürg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Kommen Sie mit FLY & HELP Travel
an den Traumstrand von Khao Lak!

Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

Tauchen Sie ein in die Schönheit Thailands

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross. Erleben Sie mit uns eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole Bangkok oder eine Rundreise durch Nordthailand verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff,
Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

www.schlager-thailand.de

Ausführender
Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z.B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

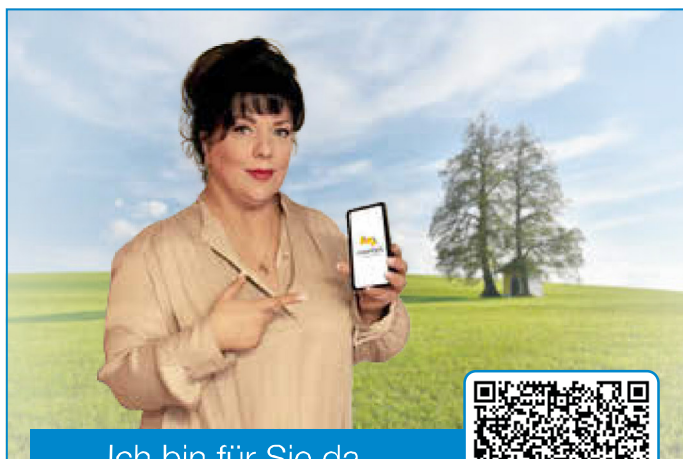
vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119
✉ info@allgaeuerseenland.de

Willkommen im Club

Der Ratgeber für die „Goldenen Jahre“

Foto: stock.adobe.com - goami

Objekt 3369 | KW 39



- Anzeigenteil -



TAGESPFLEGE
„Zur Alten Schule“
als alternatives „Tages-Zuhause“

Es gibt viele gute Gründe für den Besuch der Tagespflege „Zur Alten Schule“:

- ♥ Nicht mehr zu Hause allein sein
- ♥ Entlastung der pflegenden Angehörigen
- ♥ Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten
- ♥ Sich geborgen und gebraucht fühlen
- ♥ Kurzweiligkeit und gemeinsame Aktivitäten
- ♥ tägliches gemeinsames Essen in netter Gesellschaft
- ♥ Förderung vorhandener Fähigkeiten

Betreuungszeiten: Mo bis Fr 8 - 16 Uhr



**Ambulantes
PflegeZentrum**
Burgenlandkreis

Wir übernehmen für Sie sämtliche Leistungen im Rahmen der Pflege- und Krankenversicherung:

**Werden Sie Teil
der APZ-Familie!
Wir suchen Pflegekräfte
(m/w/d) in VZ/TZ!
Bewerben Sie sich jetzt!**

- Hauswirtschaft (Hausputz, Einkauf, Kochen, Wäsche usw.)
- Hilfe bei der Körperpflege
- Serviceleistungen (Fensterputzen, Gartenpflege, Begleitung zum Arzt usw.)
- Beratungsbesuche bei Bezug von Pflegegeld
- Ausführung ärztlicher Verordnungen (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe usw.)
- Stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger

BETREUTES WOHNEN
eine Alternative fürs Wohnen im Alter

Osterfeld
Residenz
„Zur alten Schule“ mit
Tagespflege im Haus

&

Teuchern
Residenz „Oberstraße“
mit hauseigenem
ambulanten Pflegedienst

Wir bieten:

**schöne 1 bis 2-Zimmer-Wohnung
zwischen 32 – 63 m²**

- 24h-Rufbereitschaft
- Hausmeister
- Mahlzeitenversorgung
- sämtliche Leistungen von der Grund- bis zur Behandlungspflege
- aktive Alltagsgestaltung und Geselligkeit, Ausflüge, Basteln, Musizieren



Besichtigungstermin jederzeit möglich.

Ambulantes PflegeZentrum • Tel. 034422 - 617956 • E-Mail: info@apz-sa.de • www.apz-sa.de



Bild: W. Börner

Mitglieder im Seniorenbeirat Burgenlandkreis

Nr	Bereich	Name
1.	SBR Einheitsgemeinde Elsteraue	Frau Bärbel Andres Stellvertreter Herr Gerald Glück
2.	SBR VerbGem Wethautal	Herr Wolfgang Börner
	Stellvertreter*in	Frau Ingeborg Schröter
3.	SBR Stadt Weißenfels	Herr Herbert Dathe
	Stellvertreter*in	Herr Ingolf Hoffmann
4.	Seniorenbeauftragter VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst Sprecher des SBR Burgenlandkreis	Herr Andreas Huhnstock
5.	Seniorenbeauftragter VerbGem An der Finne stellv. Sprecher SBR Burgenlandkreis	Herr Willi Bruska
6.	SBR Stadt Hohenmölsen	Herr Wilfried Wagner
	Stellvertreter*in	Herr Detlef Rölke
7.	SBR Stadt Lützen	Frau Petra Timme
	Stellvertreter*in	Herr Uwe Andersohn
8.	SBR Stadt Naumburg	Herr Michael Köcher
	Stellvertreter*in	-
9.	SBR Stadt Zeitz	Frau Erika Fischer
	Stellvertreter*in	Frau Monika Krämer
10.	SBR Einheitsgemeinde Teuchern	Frau Anja Föhlisch
	Stellvertreter*in	Frau Antje Langner
11.	SBR Unstruttal	-

„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“
Johann Wolfgang v. Goethe

www.residenz-am-wasserturm.de

Residenz am Wasserturm GmbH
Geschäftsführung: Anja Zech-Reimann und Cornelia Reimann

Pflegeheim Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen Tel: 034441 / 9907-0 Fax: 034441 / 9907-59 Email: pflegeheim@residenz-am-wasserturm.de	Mobiles Pflegeteam Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern Tel: 034443 / 21138 Fax: 034443 / 638653 Email: mobilespflegeteam@residenz-am-wasserturm.de	Tagespflege am Kirschberg Wilhelm-Külz-Straße 4 • 06679 Hohenmölsen Tel: 034441 / 39853 Fax: 034441 / 346835 Email: tagespflege@residenz-am-wasserturm.de
--	---	---

Prädikat „Seniorenfreundlicher Service“

Das Prädikat „Seniorenfreundlicher Service“ im Burgenlandkreis ist eine offizielle Auszeichnung, die vom Kreis-Seniorenbeirat des Burgenlandkreises verliehen wird. Das Projekt zielt darauf ab, Händler, Handwerker, Dienstleister und öffentliche Einrichtungen für die Bedürfnisse älterer Menschen zu sensibilisieren und Senioren in ihrer Rolle als Verbraucher zu stärken. Das Prädikat wird unterstützt vom Mitteldeutschen Netzwerk für Gesundheit e.V.

Im Jahr 2026 wurden 29 Einrichtungen mit dem Prädikat ausgezeichnet.

Die wichtigsten Details zu dieser Zertifizierung im Überblick:

1. Wer kann das Prädikat erhalten?

Die Auszeichnung steht fast allen Branchen und Institutionen offen, die Kundenkontakt haben. Dazu gehören: Einzelhandel und Supermärkte, Handwerksbetriebe, Dienstleister (z. B. Banken, Sparkassen, Wohnungsbaugesellschaften), Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser, Ämter, Verwaltungen und Kultureinrichtungen...

2. Was sind die Prüfkriterien?

Vertreter des Kreis-Seniorenbeirates und des jeweiligen kommunalen Seniorenbeirates prüfen die Unternehmen vor Ort auf Basis standardisierter Kriterienkataloge. Hauptaugenmerk liegt auf:

Barrierefreiheit & Zugänglichkeit:

Ebenerdiger Zugang, automatische Türen, ausreichende Gangbreiten für Rollatoren oder Rollstühle.

Servicequalität:

Freundlichkeit und Geduld des Personals, Hilfestellung zum Beispiel beim Be- und Entladen oder ein optionaler Liefer- und Abholservice.

Infrastruktur im Geschäft:

Gut lesbare und kontrastreiche Beschilderung, Vorhandensein von Sitzgelegenheiten zum Ausruhen, Möglichkeit zur Toiletten- oder Telefonnutzung im Notfall. Vorhaltung von Parkplätzen. ...

3. Das Vergabeverfahren

Freiwillig und kostenlos: Unternehmen beantragen die Zertifizierung aus Eigeninitiative. Für die Betriebe entstehen **keine** Kosten.

Punktesystem:

Je nach Branche gibt es eine Mindestpunktzahl (z. B. mindestens 11 von 19 Punkten im Handel oder 7 von 15 Punkten bei Dienstleistungen), um das Prädikat zu erhalten.

Gültigkeit:

Das Prädikat wird für einen Zeitraum von **zwei Jahren** verliehen. Nach Ablauf dieser Zeit muss das Unternehmen erneut nachweisen, dass die Kriterien weiterhin erfüllt werden.

4. Nutzen für Unternehmen

Die ausgezeichneten Betriebe und Einrichtungen erhalten das Recht, das Prädikat als Plakette (beispielsweise gut sichtbar im Eingangsbereich), auf Dienstfahrzeugen oder auf ihrer Webseite für die Außenwerbung zu nutzen.

Es signalisiert einer stetig wachsenden Kundengruppe ein hohes Maß an Servicekompetenz und Barrierefreiheit.

Informationen und Antragstellung:

Antragsformulare und die Kriterienkataloge für die verschiedenen Branchen können direkt über die Website der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises (Bereich Seniorenbeirat) heruntergeladen werden.

<https://www.burgenlandkreis.de/de/seniorenbeirat-buerger/antrag-zum-praedikat-des-seniorenbeirats.html>

Andreas Huhnstock

Sprecher Seniorenbeirat Burgenlandkreis

Fa. Taxi-Langer n. q. Krankentransport

Inhaber: Daniela Volkenand

**Taxifahrten aller Art • Bestell- und Sofortfahrten
n. q. Krankentransport:**

Tragestuhltransport • Rollstuhltransport • Liegendtransport
Dialysefahrten, Fahrten zu Chemo- und Strahlentherapie
Einweisungen und Entlassungen in Kliniken
– für alle Krankenkassen und privat –

freundlich – kompetent – zuverlässig

Donaliesstraße 23 • 06712 Zeitz • Tel. (034 41) **221903**

Rhododendronschau

Unsere Leistungen:

- Ab/an Haltestelle Naumburg/Vogelwiese
- Fahrt im modernen Reisebus
- 3 x Übern. im Hotel Schützenhof in Jever
- Zi. mit Dusche/WC, Fön, TV, Tel. und WLAN
- 3x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3x Abendessen als 3-Gangmenü
- Eintritt Rhododendronpark in Bremen
- Ausflug zur Rhodostadt Westerstede inkl. Eintritt zur Rhodo 2027
- Eintritt Rhododendronpark Hobbie in Westerstede
- Ostfriesenrundf. mit örtlicher Reiseleitung
- Eintritt zum Schloßpark Lütetsburg
- Ausflug nach Bad Zwischenahn
- Eintritt in den „Park der Gärten“
- Hallenbadnutzung zu den Öffnungszeiten
- Reisebegleitung durch Ihr Reisebüro



14. bis 17.05.2027

688 Euro

p.P. / DZ

**Buchung und Beratung: Antje Zweigler • Michaelisstr. 62
06618 Naumburg • Tel. 0176-99082513**

Hausgeräteservice Weißenfels

Wir reparieren

Ihre Hausgeräte

zuverlässig,

schnell und

preiswert

❖ Waschmaschinen

❖ Trockner

❖ Geschirrspüler

❖ Kühlgeräte

❖ Elektroherde



**Hotline: 03443 / 3 27 32 04 oder
0176 / 23 83 49 75**

info@hgs-weissenfels.de

www.hgs-weissenfels.de

Tagewerbener Str. 35 • 06667 Weißenfels • Udo Rätzke

Vollmachten und Verfügungen, an die Sie denken sollten



Die Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, in Ihrem Namen rechtliche Entscheidungen zu treffen, Verträge abzuschließen und für Sie zu handeln. Sie können in der Vorsorgevollmacht festlegen, ob sie für all Ihre Angelegenheiten gelten soll oder nur für einzelne, detailliert beschriebene Aufgaben und Entscheidungen. Die Vorsorgevollmacht tritt erst dann in Kraft, wenn Sie diese Aufgaben nicht mehr selbst erledigen können.

Die Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung oder Betreuungsvollmacht legt fest, wer im Notfall die Betreuung übernehmen soll, wenn man auf Hilfe angewiesen ist. Das Gericht entscheidet zunächst, ob eine Betreuung nötig ist, und kann von den Vorschlägen in der Verfügung nur abweichen, wenn die vorgeschlagene Person ungeeignet ist.

Die Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Erklärung, in der eine volljährige Person festlegt, wie sie behandelt werden möchte, wenn sie später nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen zu äußern, beispielsweise bei einer Intensivpflege oder dem Abschalten lebenserhaltender Maßnahmen, um die eigenen Wünsche zu wahren und Familienangehörige in Ausnahmesituationen zu entlasten.

Die Sorgerechtsverfügung

Eine Sorgerechtsverfügung ist im deutschen Familienrecht ein auf einer Willenserklärung beruhender Rechtsakt, durch den ein Elternteil seinen Willen in Bezug auf die Sorge um sein minderjähriges Kind nach einem eventuellen Ableben kundtut. Es geht dabei speziell um die Frage, von wem sein Kind nach seinem Ableben betreut werden soll. Die Sorgerechtsverfügung muss als letztwillige Verfügung handschriftlich vom Sorgeberechtigten verfasst und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Demgegenüber regelt die Sorgerechtsvollmacht den Fall, dass die sorgeberechtigten Eltern aus anderen Gründen (Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt und ähnliches) an der Ausübung des Sorgerechts verhindert sind.

Bestattungsverfügung

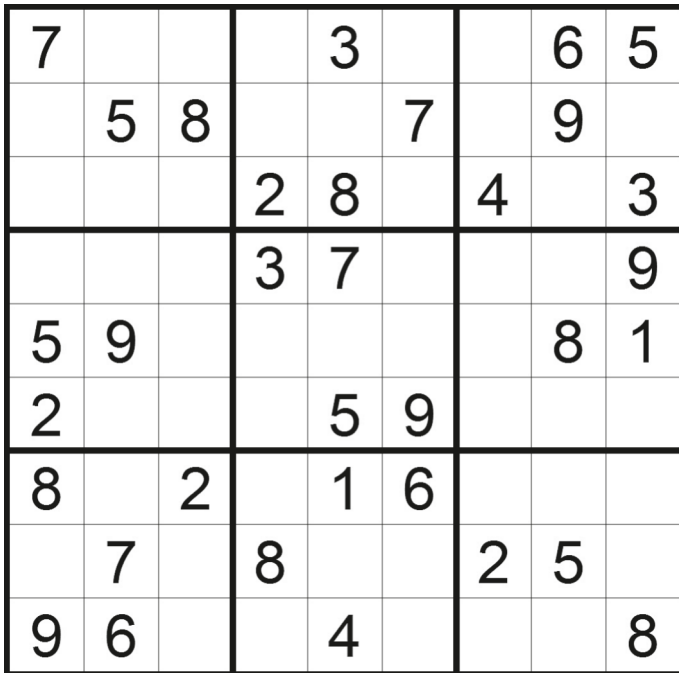
Eine Bestattungsverfügung ermöglicht es, im Voraus festzulegen, wie die eigene Beerdigung ablaufen soll. Man kann entscheiden, ob eine Erd-, Feuer- oder andere Bestattung gewünscht ist, wo sie stattfinden soll und wie die Trauerfeier gestaltet wird. Außerdem kann man eine Vertrauensperson benennen, die bei Unstimmigkeiten entscheidet oder sich um Haustiere kümmert. Wichtig ist, die Verfügung handschriftlich zu verfassen, damit der eigene Wille klar bleibt.

Quellen: pflege.de; Wikipedia; akz-o

	Deutsches Rotes Kreuz	Kreisverband Naumburg / Nebra e. V.
	Jägerstraße 28 06618 Naumburg	Telefon: 0 34 45 / 7 13 30 E-Mail: info@drk-naumburg.de www.drk-naumburg.de
Pflegeheime	Pflegezentrum Naumburg	03445-782414
	Pflegezentrum Laucha	034462-698557
Tagespflegen	Naumburg	03445-7912246
	Laucha	034462-698532
	Mertendorf	03445-6569405
Suchteinrichtung	Soziorth. Zentr. Eckartsberga	034467-4050
Ambulante Pflege	Naumburg/Freyburg	03445-782420
Pflegedienst		
Am Michaelisholz	Naumburg	03445-205503
Krankentransport	Krankentransport	03445-782444

Bestattungshaus Milker & Theil GbR		
Tag und Nacht dienstbereit seit 2005		
06712 Zeitz Kramerstr. 19/20	Tel. (03441) 726182	
Trebnitz/Teuchern	Tel. (034443) 620155	
Auf Wunsch Hausbesuch jederzeit kostenfrei - Sterbegeldversicherung - Vorsorgeregulungen - individuelle Kostenregelung		

	Mertens Bestattungsinstitut	<i>begleiten trösten helfen</i>
		
Weißenfels Str. 64 · 06618 Naumburg/S.		
☎ 03445-202056 · ☎ 0170-5503990		



Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Schotter unter zwei Rädern im Wiedtal

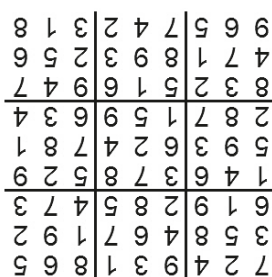
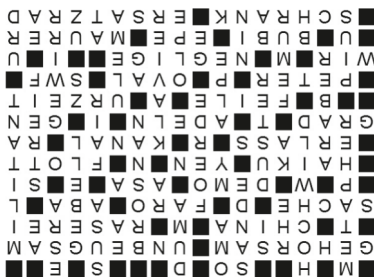
(djd-k). Wer mit dem Gravelbike alle Möglichkeiten ausreizen will, findet im Wiedtal und auf den Höhen des Naturparks Rhein-Westerwald vier neue, abwechslungsreiche Rundtouren. Sie wurden für den rheinland-pfälzischen Tourismuspreis 2025 in der Kategorie „Innovation des Jahres“ nominiert und erreichten eine Top-3-Platzierung. Zwischen Koblenz und Bonn verlaufen die Routen querfeldein durch vielfäl-

tige Landschaften: Wälder und Wiesen, romantische Bachtäler, aussichtsreiche Hochebenen, Kapellen und Kreuzwege sorgen für abwechslungsreiche Touren und außergewöhnliche Fotomotive. Knackige Anstiege gehören im Mittelgebirge natürlich dazu, die Routen sind aber auch mit dem E-Mountainbike befahrbar. Unter www.wiedtal.de sind GPX-Tracks zu den Gravelbike-Strecken und Unterkünften zu finden.

Vom Pixel zum Papier

(djd-k). Schöne Momente wie Familienfeste oder Urlaubsreisen verdienen es, dauerhaft festgehalten zu werden. Doch oft geraten digitale Schnappschüsse auf dem Smartphone schnell wieder in Vergessenheit. Dabei lassen sich Fotos etwa mit der kostenfreien Pixmap App in hochwertige Erinnerungsstücke wie Fotobücher, Wandbilder oder Fotodrucke verwandeln. Die intuitive Bedienung

ermöglicht die Bildbearbeitung und Gestaltung direkt unterwegs oder bequem vom heimischen Sofa aus. Unter www.pixum.de/app ist der digitale Helfer kostenfrei für iOS und Android verfügbar. Damit die Aufnahmen optimal gelingen, helfen einfache Kniffe: das Objektiv stets sauber halten, natürliches Licht statt des Blitzes nutzen und für mehr Dynamik bei der Bildgestaltung die Drittelregel beachten.



bildhafte Redewendung	Haarwild der hohen Jagd	Einheit der Fluidität	Baustoffarten	Kosewort für Großmutter	russisches Parlament	irischer „James Bond“ (Pierce)	Ruinenstätte im Iran	Hunde-laute	Buch der Bibel	gewaltbereit
Flagge				unbeirrbar, hart						
Folgsamkeit	„Reich der Mitte“			Meeresbucht	sehr schnelles Fahren					
Flagge			lichtarm	Hauptstadt der Algarve			Mantel der Araber		Kitzbühler Abfahrts-piste	
Angelegenheit	Orientalen	Fremdwortteil: Volk			Filmlichtempfindlichkeit		anständig, korrekt	italienisch: ja		
japanische Gedichtform			japanische Währung		Tasteninstrument		flink, schnell			
behördliche Verfügung				Hochgebirgsweide	Radiofrequenz			Chaos		
Flagge		Glied eines Spinnenbeins	in den Adelsstand heben				islam. Rechtsgelehrter	poetisch: in Richtung		
Winkelmaß	Papstname	Werkzeug			Stadt im Sauerland	prähistorischer Abschnitt				
Vorname des Sängers Krauss			US-Autorin † (Anais)	ei-förmig			dt. Rundfunksender (Abk.)		nord. Göttin d. Vergangenheit	
Flagge		Frauenunterkleidung (Abk.)	Frauen-nacht-gewand				Teil der Bibel (Abk.)	Neckerei	babylonische Gottheit	
persönliches Fürwort	Rufname des Boxers Scholz			Ort bei Gronau (Münsterland)	Beruf im Bau-gewerbe					
ein Möbelstück				Kfz-Teil						

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de**Lejsek**
Innungsbetrieb**Neue Stelle gesucht?****jobs-regional.de**
by LINUS WITTICHEin Blick auf
jobs-regional.de
bringt Sie weiter!**Otto Transport- & Containerdienst**

- Entsorgung und Containerstellung von 1,5 m³ bis 40 m³
- Papierankauf
- Aktenvernichtung
- Ankauf von Schrott und Buntmetall
- Brenn- und Kaminholzhandel
- Belieferung mit Sand, Kies, Mutterboden und anderen Schüttgütern

Ihr Entsorgungsfachbetrieb

Kroppentalstrasse 53 · 06618 Naumburg

☎ 03445/70 1494 · ☎ 03445/70 2964

info@otto-mulden.de · www.otto-mulden.de**SAALETAL OPTIK****in Naumburg**
Jenaer Str. 19

am Edeka

03445 - 2584422www.saaletal-optik.de

Di. 10-13 & 14-17 Uhr
Do. 10-13 & 14-17 Uhr
Fr. 10-13 & 14-17 Uhr

Brillen & Kontaktlinsen
Vergrößernde Sehhilfen
AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach VereinbarungDem Leben einen würdigen
Abschluss geben!**RAUSCHENBACH**

Beerdigungsinstitut

Naumburg · Lindenring 47B

03445 | 772 300 – 24h erreichbar

**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.****Tina Richter**Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBHTopfmarkt 6
06618 Naumburg

Telefon 03441 727-2722

Mobil 0175 293 84 16

E-Mail [tina.richter@](mailto:tina.richter@spk-burgenlandkreis.de)
spk-burgenlandkreis.de**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

**Jeder
Mensch
hat eine
erste
Chance
verdient.**Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: **brot-fuer-die-welt.de/chance**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**